



Herrn
Daniel Hettich

64283 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Bürger- und Ordnungsamt
Abt. Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

21.01.2020

Information nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrter Herr Hettich,

uns liegt Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz für den Betrieb „Mensa“, Schöfferstraße 3, 64295 Darmstadt vor.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelgesetz sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die letzten beiden Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zu Frage in Ziffer 2 Ihres Antrages gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert. Im Anschluss an diese Anhörung werden wir unter Einbeziehung der Stellungnahme über das weitere Vorgehen entscheiden.

Auf § 5 VIG weise ich hin. Sofern der Betrieb keinen Eilantrag gegen die Informationsgewährung stellt, werden Ihnen diese gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 VIG mitgeteilt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 2 S. 4 VIG auf Nachfrage des Dritten, „Mensa“ diesem Namen und die Adresse des Antragsstellers offen zu legen ist. Dies ist auch nachträglich möglich.

Mit freundlichen Grüßen

